

Kurzinformation zur

# NACHLASSPLANUNG

## Warum ist die Planung des eigenen Nachlasses sinnvoll?

Wissen Sie, wie die finanzielle Situation nach Ihrem Tod aussieht? Wer wieviel erbt und ob die Menschen, die Sie eigentlich begünstigen möchten, tatsächlich auch begünstigt werden? Und - wenn ja - in welchem Umfang?

Eine Nachlassplanung soll Klarheit schaffen und Sicherheit geben. Zum einen wird festgestellt, wer wie viel erbt, falls keine Regelung getroffen wird und – falls diese Situation nicht zufrieden stellend ist – Möglichkeiten aufgezeigt und besprochen werden, die Ihre Ziele berücksichtigen können.

Da sich Ausgangslagen immer wieder verändern, ist es wichtig, die eigene Nachlassregelung regelmässig zu prüfen.

## Für wen ist eine Nachlassplanung sinnvoll?

Das gängige Erbrecht geht von einem klassischen Familienbild aus: Ehepaar mit Kindern, eventuell noch mit Eltern und Geschwistern. Oftmals wird deshalb gedacht, dass mit einer solchen Ausgangslage nichts Besonderes geregelt werden müsse. Tatsächlich können aber die Vermögensverhältnisse zu Situationen führen, die gerade für den überlegenden Ehegatten Schwierigkeiten bereiten können, da oft ein Grossteil des ehelichen Vermögens mit den Kindern geteilt werden muss.

Singles denken oft nicht an die eigene Nachlasssituation. Aber gerade wenn man einen Lebenspartner absichern oder Freunde, Patenkinder etc. berücksichtigen möchte, ist es wichtig, dass entsprechende Instruktionen mit einem Testament verfasst werden. Sie alle werden in der gesetzlichen Erbfolge nicht berücksichtigt.

Auch Patchworkfamilies müssen sich über die Nachlasssituation Gedanken machen: Verstirbt ein Ehepartner vor dem anderen, ist es möglich, dass ein grosser Teil seines Vermögens an den überlebenden Ehepartner und danach an dessen Kinder geht. Die Kinder des Erstverstorbenen werden dabei benachteiligt.

Nachlassplanung ist also für alle und jederzeit ein Thema.

## Wie kann der Nachlass geregelt werden?

Bei verheirateten Ehepaaren können in Bezug auf das eheliche Vermögen mittels Ehevertrag bereits Massnahmen ergriffen werden, welche einen Einfluss auf das Nachlassvermögen der einzelnen Ehepartner haben.

Ansonsten ist das Testament der einfachste und kostengünstigste Weg, persönliche Wünsche und Teilungsvorschriften zu erteilen. Wichtig dabei ist, dass allfällige Pflichtteile nicht verletzt werden und

dass der Inhalt möglichst klar formuliert wird. Ein Testament muss entweder vom Erblasser von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet oder in Form eines notariellen Testaments vom Notar verfasst und verkündet worden sein.

Mittels Erbvertrag – der in jedem Fall durch ein Notar zu erstellen ist – kann weiter als mit einem Testament gegangen werden. Da der Erblasser mit dem/den Erben eine Vereinbarung trifft, mit der sich alle einverstanden erklären und dies im Erbvertrag auch unterzeichnen. Sobald Pflichtteile verletzt werden, muss der betroffene Erbe zwingend Vertragspartner des Erbvertrages sein, da er sonst beim Todesfall die Regelung anfechten könnte.

#### **Wie soll ich für meine Nachlassplanung vorgehen?**

Für die Prüfung der aktuellen Situation werden die aktuellen Vermögenswerte zusammengetragen und auf-grund ihrer „Herkunft“ den Eigengütern der Ehepartner oder aber dem ehelichen Vermögen zugewiesen. Danach muss festgestellt werden, was beim Todesfall eines Ehepartners in dessen Nachlass gehört und wer daran zu welchen Teilen berechtigt ist. Sobald diese Anteile ermittelt sind, kann geprüft werden, ob gegebenenfalls Massnahmen mit zusätzlichen Regelungen zu ergreifen sind.

#### **Wo erhalte ich Unterstützung bei diesen Überlegungen?**

Die Berechnungen können sehr komplex sein und es empfiehlt sich auf jeden Fall, eine Fachperson beizuziehen. Hilfe erhalten Sie bei Anwälten/Notaren und Treuhändern.

**Die Prüfung der aktuellen Nachlasssituation ist für den Erblasser aber auch für die Hinterbliebenen wichtig. Sie schafft Klarheit, zeigt auf, wo Anpassungen vorzunehmen sind und hilft, Streitigkeiten zu vermeiden. Gerne helfen wir Ihnen dabei.**